

Aufbau- und Verwendungsanleitung Solartec-Absturzsicherung

Art.-Nr.: 72 15 00

1 Verwendung

Die **ALTRAD-BAUMANN®-Solartec-Absturzsicherung** darf verwendet werden als Schutzwand im Sinne der UVV „Bauarbeiten“ (BGV C22) bei Arbeiten an und auf Dächern bis zu 60° Neigung. Die zu sichernden Arbeitsplätze und Verkehrswege dürfen jedoch - lotrecht gemessen - nicht höher als 5,00 m über dem Fuß der Schutzwand liegen. Es ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.

2 Aufbau

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die Montage der Solartec-Absturzsicherung ist nur Personen gestattet die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut sind. Die Befestigung der Solartec-Absturzsicherung ist nur an ausreichend tragfähigen Bauteilen zu montieren (Siehe auch Punkt 2.2.1). Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Als Ergebnis sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig.

Mögliche Schutzmaßnahmen sind z. B.

- persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsset Mini 74 34 00 oder Maxi 74 36 00) gegen Absturz mit Vorgabe des Anschlagpunktes durch den Aufsichtführenden.

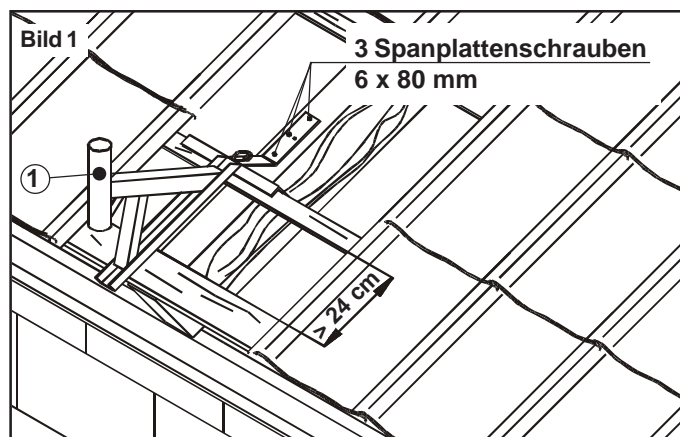
Über die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Schutzmaßnahmen sind die Beschäftigten zu unterweisen.

2.1.2 Beschädigte Bauteile oder Netze dürfen nicht verwendet werden.

2.1.3 Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen bzw. in das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile darf das Seitenschutzbauteil nur dann weiterhin verwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

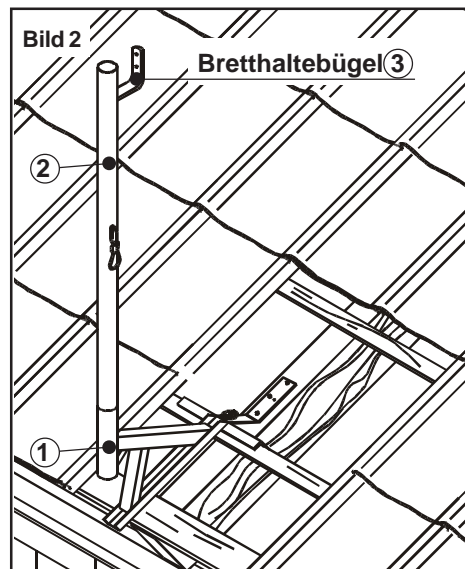
2.2 Aufbau der Solartec-Absturzsicherung

2.2.1 Die Konsole ① (Art.Nr.: 72 15 01) darf nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren aus Vollholz (Mindestquerschnitt 6 x 10 cm) befestigt werden. Die Sparren dürfen nicht beschädigt sein und müssen gesundes Holz aufweisen. Befestigung an Aufschieblingen, Auswechslungen und dgl. sind unzulässig. Die Befestigung muß mit **3 Spanplattenschrauben 6 x 80 mm** erfolgen. Der lichte Dachlattenabstand muß mind. 24 cm betragen. Die Dachlattenstärke kann max. 60 mm betragen (**Bild 1**).



2.2.2 Der Abstand der Schutzwandhalter untereinander darf nicht größer als **2,10 m** sein (**Bild 5**).

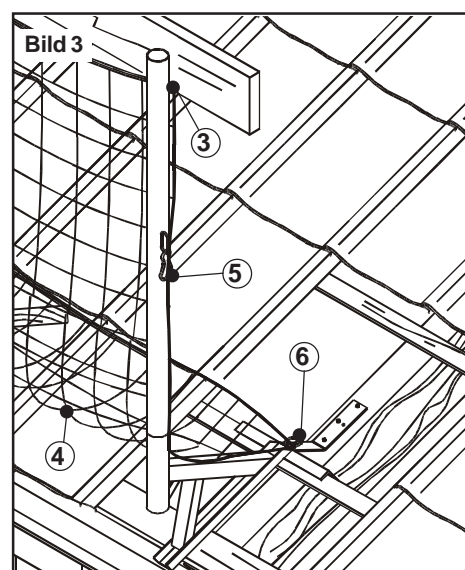
2.2.3 Den Seitenschutz **②** (Art.-Nr.: 72 15 10) in die Hülse der Konsole **①** stecken. Der Bretthaltebügel **③** muß zur Dachfläche ausgerichtet werden (**Bild 2**)



2.3 Einhängen des Netzes

2.3.1 Es dürfen nur Netze der DIN EN 1263-1 der Firma ALTRAD Baumann verwendet werden. Schutznetze dürfen ohne Prüfung nur innerhalb von 12 Monaten nach Herstellung verwendet werden. Sollen ältere Schutznetze eingesetzt werden, muss nachgewiesen werden, dass die Bruchkraft des Prüfseils die vom Hersteller angegebene Mindestbruchkraft nicht unterschreitet. Für diesen Nachweis ist ein Prüfseil aus dem Schutznetz zu entnehmen und an eine zugelassene Stelle oder den Hersteller zu geben. Die Prüfung der Mindestbruchkraft des Prüfseils muß nach DIN EN 1263-1 erfolgen und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

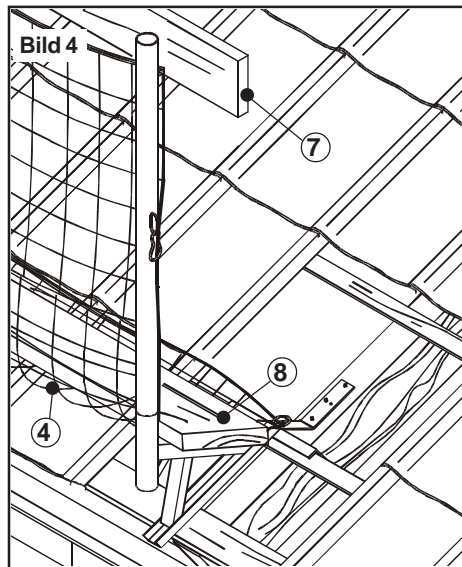
2.3.2 Nach dem der Seitenschutz montiert ist wird das Netz **④** mit dem oberen Abschlußseil in den Bretthaltebügel **③** eingehängt. Das Netz wird am Seitenschutz durch den Karabinerhaken **⑤** gehalten. An der Solartec-Konsole befindet sich ein offenes Kettenglied **⑥** durch dieses wird das untere Abschlußseil eingefädelt (**Bild 3**). Das Netz muß über die gesamte Absturzlänge geführt werden und mit Handkraft gespannt werden. Eine Masche aus der Netzmitte wird am Karabinerhaken festgehalten.



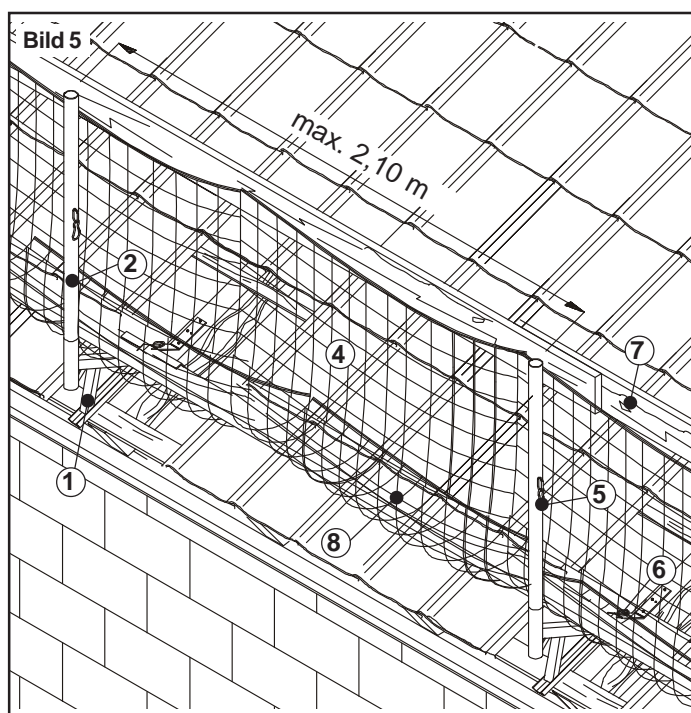
2.3.3 Reicht die Netzlänge nicht aus und sind deshalb Netzstöße erforderlich, müssen sich die aneinanderstoßenden Netze um mindestens 75 cm (am nächst zurückliegenden Schutzwandhalter) übergreifen. Alternativ können auch zwei Netze mit einem Kopplungsseil nach DIN EN 1263-1 verbunden werden.

2.4 Geländerholm

- 2.4.1 In den Bretthaltebügel (3) ist ein Geländerholm (Mindestquerschnitt Brett 3 x 15 cm) (7), Holz der Güteklasse II (S10 oder MS10) nach DIN 4074 einzulegen.
Alle Seitenschutzbretter müssen an jedem Pfosten mit zwei Nägeln (B3,1 x 80 DIN 1151-bK) gegen unbeabsichtigtes lösen gesichert werden. Damit wird das Netz (4) gegen ausheben gesichert (siehe Bild 2 u. 4).



- 2.4.2 Als Werkzeugablage kann auf der Konsole eine Holzbohle (8) (Breite max= 28 cm) aufgelegt werden. (Für die Querschnitte der Holzbohle Siehe BGR 171, Ausgabe 04.02.)



2.5 Demontage

- 2.5.1 Die Demontage unter Beachtung von Punkt 2.1.1
- Geländerholm entfernen
 - Netze aushängen
 - Seitenschutz aus Konsole ziehen
 - Konsole demontieren